



Information

Berufsbild des Augenoptikerhandwerks

Auszug aus der Augenoptikermeisterverordnung vom 29.08.2005

Tätigkeiten:

- Sehschärfe messen und bewerten
- Sehleistung messen und Methoden zum Erkennen von Sehleistungsminderungen anwenden
- Refraktion der Augen mit objektiven Methoden messen
- Korrektionswerte mit subjektiven Messmethoden ermitteln und Korrektionsbedarf festlegen
- Sehhilfen zur Lösung von Sehproblemen in Abhängigkeit von der Sehaufgabe bestimmen
- Fertigungsparameter für die Herstellung von Sehhilfen ermitteln
- Brillengläser auswählen, messen, justieren und zentrieren
- Kontaktlinsen und Brillen nach optischen, anatomischen, ökonomischen und ästhetischen Gesichtspunkten auswählen, anpassen und abgeben
- Kontaktlinsen und Hygienemittel unter Berücksichtigung der Anforderungen berufsbezogener rechtlicher Vorschriften handhaben und lagern, Hygienemittel auswählen und den Kunden in die Anwendung einweisen
- Vergrößerungsbedarf bei Sehbehinderung bestimmen sowie optische und elektronisch vergrößernde Sehhilfen auswählen, anpassen, modifizieren und abgeben
- Fertigungsgenauigkeit der Sehhilfen kontrollieren und beurteilen, Kunden in den Gebrauch einweisen, sowie die Nachbetreuung und Funktionskontrollen durchführen

